

Informationsblatt zum Datenschutz (hier: Antragstellung nach der SächsSchULULeistVO)

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO - Verordnung (EU) 2016/679] mitzuteilen:

1a) Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1a DSGVO)

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen
Schul- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Schulverwaltung
04855 Torgau
Amtsleiter: Herr Kaspritzki
Tel.: (03421) 758 - 7001
Email: info@lra-nordsachsen.de

1b) Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1b DSGVO)

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
04855 Torgau
Tel.: (03421) 758-1434
Email: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

1c) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1c DSGVO)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag nach der Sächsischen Schülerunterbringungsverordnung (Sächs SchULULeistVO) entscheiden zu können. Betreffend dieser Antragsbearbeitung ist im Freistaat Sachsen ein einheitliches zentrales Datenverarbeitungsverfahren vorgegeben, mittels welchem die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

1d) Berechtigte Interessen, die von dem Verantwortlichen oder Dritten verfolgt werden

(Art. 13 Abs. 1d DSGVO)

Nicht zutreffend.

1e) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden mittels der Anwendersoftware Fördermittelverwaltung (FMV2) auf einem Terminal-Server, welcher im Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste eingerichtet ist, gespeichert.

Der per Bescheid festgestellte Auszahlungsbetrag und der zum Zweck der Auszahlung/Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten werden der Hauptkasse des Freistaates Sachsen und den Finanzbehörden gemäß der Mitteilungsverordnung – MV übermittelt.

Gegebenenfalls erfolgt die Weitergabe der Daten im Rahmen der Leistungsbearbeitung an Schulen, Internate, Ausbildungsbetriebe, das BAföG-Amt.

1f) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Art. 13 Abs. 1f DSGVO)

Nicht zutreffend.

2a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2a DSGVO)

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange aufbewahrt und gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Vernichtung bzw. Löschung der Daten – regelmäßig nach 10 Jahren gemäß dem Sächsischen Aktenplan.

2b) Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2b DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). In Einzelfällen können diese Rechte auch gesetzlich eingeschränkt sein, z.B. § 36 Bundesdatenschutzgesetz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

2c) Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2c DSGVO)

Nicht zutreffend.

2d) Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2d DSGVO)

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Postanschrift: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 12 00 16 in 01001 Dresden).

2e) Bereitstellung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2e DSGVO)

Als Beteiligte/r im Verwaltungsverfahren (§13 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG und §1 SächsVwVfZG) sind Sie angehalten bei der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken (§ 26 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Bei der Antragstellung sind die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten vorgegebenen Formulare zu verwenden (§4 Abs. 1 SächsSchulULEistVO).

Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

2f) Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 13 Abs. 2f DSGVO)

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

3) Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.